

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 21.03.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024 wird einstimmig, mit 10:0 Stimmen bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, anerkannt.

2. Ausbau Neuhammer - Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch das Staatliche Bauamt. Ggf. Beratung und Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herr Schwab und Herr Amic vom Staatlichen Bauamt.

Die vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausbau Neuhammer untergliedert sich in zwei Abschnitte, die nacheinander ausgeführt werden: Ortsbereich Neuhammer mit einer Baulänge von ca. 400 m (St2317 ca. 360 m, St2308 ca. 40 m) sowie Freistrecke Ende Neuhammer bis Ortseingang Wintersbach (St2317 ca. 400 m).

Ziele des Vorhabens – neben der Sanierung der Straßenfahrbahn -sind die Schaffung einer hochwertigen, attraktiven und sicheren Geh- und Radwegverbindung für den Alltagsradverkehr und damit die Aufwertung des regionalen und überregionalen Radwegenetzes.

Zusätzlich zum Lückenschluss des Radweges zwischen der Einmündung der St2308 und dem Radweg am Ortsrand vom Neuhammer an der St2317 wird eine Querungsinsel hergestellt. Zudem wird die Ableitung der Oberflächenwässer verbessert.

Der Verlauf erfolgt möglichst auf bestehenden Wegflächen damit der Eingriff auf den bestehenden Besitzverhältnissen möglichst gering ist. Der erforderliche Grunderwerb ist Großteils bereits erfolgt, lediglich zwei Fälle sind noch offen. Eine größere Fläche soll während der Bauphase vorübergehend als Lagerfläche sowie gegebenenfalls als Umfahrungsmöglichkeit genutzt werden, mit den Eigentümern haben bereits erste Gespräche hierzu stattgefunden. Der Einlauf für die Straßenquerung der Quelle wird verlegt und die Sandsteinmauer nach hinten versetzt.

Die Fahrbahnbreite beträgt zweimal 3,0 m sowie der Geh- und Radweg mit einer Breite von ebenfalls 3,0 m. Die Zufahrt zum Wendeplatz des ÖPNV wird ertüchtigt, es werden zwei Buskaps errichtet.

Die Baukosten betragen ca. 750 T€ zzgl. Kosten für die Entsorgung des Teers.

Die Kosten werden vom Staatlichen Bauamt getragen, für die Gemeinde fallen lediglich Kosten für die Straßenbeleuchtung an.

Als Bauzeit werden ca. 9 Monate veranschlagt.

Die Ausführung ist frühestens Ende 2025 vorgesehen, im Vorgriff muss die Gemeinde die Versorgungsleitungen für Wasser und Kanal erneuern, bzw. ertüchtigen.

Bei der ursprünglichen Planung der Strecke Ende Neuhammer bis Ortseingang Dammbach als Freistrecke mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und ohne Eingriff in die Trockensteinmauer würde die Fahrbahn 2,00 m nach Süden abrücken, die Fahrbahnbreite betrage 6,50 m, Dammbach und Mühlgraben müssten verlegt werden und ein Umbau sowie Versetzen der Wehranlage wäre notwendig.

Da jetzt die Untere Naturschutzbehörde einem Eingriff in die Trockensteinmauer zugestimmt hat und zwischenzeitlich bereits eine Notsanierung eines Teilstücks erfolgt ist, wurden die Planungen überarbeitet.

Nach Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ist die Anordnung von Tempo 50 für die Freistrecke möglich. Somit ist eine Fahrbahnbreite von 6,35 m ausreichend und ein Abrücken nach Süden nicht erforderlich. Auf der gesamten Strecke gilt Tempo 50 bis zum Ortseingang. Eine Insel zur Geschwindigkeitsreduzierung entfällt.

Die Trockensteinmauer wird verfugt und mit Nägeln verankert. Die Verlegung von Dammbach und Mühlgraben sowie Umbau und Versetzen der Wehranlagen sind nicht mehr notwendig.

Für das Einbringen der Erdnägel zur Sicherung der Mauer sind Grunddienstbarkeiten mit den betroffenen Grundstückseigentümern notwendig.

Das Staatliche Bauamt holt Bauerlaubnisse und Grunddienstbarkeiten ein und führt den Grunderwerb durch.

Die Fahrbahnbreiten betragen zweimal 3,30 m (6,35 m + 0,25 m lastfreier Randstreifen). Der Begegnungsverkehr von zwei LKW ist uneingeschränkt möglich. Die Nutzbarkeit der Straße ändert sich nicht. Innerorts beträgt die Fahrbahnbreite teilweise sogar weniger.

Herr Schwab fügt an, dass man sich bewusst für Tempo 50 entschieden habe, um die Attraktivität der Strecke für den Durchgangsverkehr nicht zu erhöhen.

Die Mauer auf der Bachseite und der Mühlgraben werden ebenfalls mittels Erdankern ertüchtigt.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 500 T€ zzgl. Kosten für die Entsorgung von Teer und ca. 400 T€ für die Mauersanierung.

Für den Straßenbau selbst fallen für die Gemeinde keine Kosten an, jedoch für Anpassung der Straßenbeleuchtung und Erneuerung der Versorgungsleitungen. Die Versorgungsleitungen können nicht längsverlegt werden, da dies eine Gefahr für die Stabilität der Mauer darstellt.

Die Wasserleitung muss daher im Wiesengrund entlang des Radweges verlegt werden.

Als Bauzeit sind ca. 9 Monate veranschlagt. Die Ausführung erfolgt frühestens 2025 nach Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen durch die Gemeinde Dammbach.

Herr Schwab weist darauf hin, dass ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Dammbach zur Planung der beiden Bauvorhaben erforderlich ist. Zudem müssen vorab die Wasser- und Kanalleitungen saniert werden und die Leitungsquerung des Kanalsammlers aus Heimbuchenthal erfolgt sein.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Schwab, dass aktuell die Planungskapazitäten des Staatlichen Bauamtes für das Projekt eingesetzt und die Grunderwerbsverhandlungen umgesetzt werden. Es ist geplant das Projekt Ende 2025/Anfang 2026 umzusetzen, sofern unverändert Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Die Bauzeit beträgt zweimal voraussichtlich 9 Monate. Die Dauer der erforderlichen Vollsperrung hängt von verschiedenen Faktoren, u.a. der Witterung ab. Ziel ist es, dass während der Herbst-/Wintermonate eine Durchfahrt möglich ist.

Die Rahmenbedingungen und genauen Taktungen des Bauablaufs werden im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses festgelegt.

Auf der Freistrecke ist keine Umfahrung möglich. Jedoch laufen derzeit die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern des ehemaligen Sägewerkes bezüglich der Nutzung einer Teilfläche des Geländes als Umfahrungsmöglichkeit am Neuhammer, so dass die Arbeiten in diesem Bereich mittels halbseitiger Sperrung und Ampelregelung durchgeführt werden können.

Eine gleichzeitige Sanierung beider Abschnitte ist nicht möglich. Zum einen sollen die bebauten Bereiche immer von einer Seite anfahrbar sein, zum anderen ist die Vorgabe der Rettungsdienste, dass die Länge eines Baufelds maximal 300 m betragen darf, so dass ein Zugang zu den dahinterliegenden Bereichen möglich ist.

Herr Schwab sagt zu, dass eine straffere Durchführung der Baumaßnahmen geprüft wird, signalisiert jedoch, dass er hierzu wenige Möglichkeiten sieht.

Bei der Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgt eine intensive Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde, Rettungsdienst, Polizei, Müllentsorger, Schulen und Busunternehmen beteiligt, um die Belange der einzelnen Stellen zu berücksichtigen.

Auch der Schulbusverkehr wird hierbei berücksichtigt.

Die Schwierigkeiten der Erreichbarkeit für den Rettungsdienst sind bekannt, auch hier werden Lösungen gesucht.

Aus dem Gremium wird der Sachstand der Grundstücksverhandlungen angefragt. Herr Schwab berichtet, dass die erforderlichen Grunderwerbsflächen reduziert wurden. Aktuell sind zwei Fälle noch offen, wobei zu einer Partei ein guter Kontakt besteht. Die Gespräche werden fortgesetzt, um eine gütliche Einigung zu erzielen, jedoch behalte sich das Staatliche Bauamt auch weitere rechtliche Schritte vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist nur mit Erwerb der notwendigen Flächen möglich. Eine Alternative gibt es nicht, da für den Begegnungsverkehr eine gewisse Fahrbahnbreite erforderlich und ein Geh- und Radweg mit Engstelle nicht sinnvoll ist.

Ein Mitglied des Gemeinderates hält die Planung der Freistrecke mit Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten und Umsetzung von Tempo 50 für eine gute Lösung.

Herr Schwab fügt an, dass hiermit die Attraktivität der Strecke für den Durchgangsverkehr nicht erhöht wird, die Gemeinde jedoch bedenken muss, dass es sich hier um eine Staatsstraße handelt die der Erschließung dient.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Sachstandsbericht Wasserversorgung und Netzsanierung - Vorstellung durch das Büro Arz. Ggf. Beratung & Beschlussfassung.

3.1. Sachstand Neuhammer

Frau Eick vom Büro Arz Ingenieure berichtet über den aktuellen Sachstand.

Die Planungen für den Bereich Neuhammer wurden fortgeführt. Im Zuge dessen sind verschiedene offene Fragen zu klären und eine Entscheidung des Gemeinderates erforderlich.

AZ-Leitung in der alten Kreisstraße:

In der alten Kreisstraße ist eine Stichleitung DN 80 AZ verbaut. Die Länge der Leitung beträgt ca. 290 m, für die Erneuerungen belaufen sich die geschätzten Baukosten auf ca. 165 T€ netto.

Das Material ist veraltet, eine Reparatur ist teuer. Nicht alle Firmen sind hierfür zertifiziert. Durch die Sanierungsarbeiten kann es zur Veränderung der Druckverhältnisse kommen. Dies führt zu erhöhtem Risiko der Löschwasserversorgung.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt Frau Eick, die Planungen in den Entwurf einzubeziehen und den Auftrag entsprechend zu erweitern.

Freistrecke Teilstück OT Neuhammer – Beginn Wintersbach:

Die Sanierung der Wasserleitung zwischen Neuhammer und Beginn Wintersbach kann unabhängig von der Straßenbaumaßnahme des Staatlichen Bauamtes erfolgen, da die Leitung entlang des Radweges verlegt werden muss. Für die Erneuerung der zwei Hausanschlüsse kann der Tiefbau vom Staatlichen Bauamt mitausgeschrieben und die Technik vom technischen Betriebsführer Zweckverband AMME ausgetauscht werden.

Frau Eick rät, die Arbeiten in den Entwurf einzubeziehen, um die Druckverhältnisse und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Ausführung der Maßnahme vor oder mit dem Straßenbauamt:

Bei einer gemeinsamen Ausschreibung entfallen die Möglichkeiten von Sonderverfahren (z.B. Spülbohrung) und die Dauer der Vollsperrung verlängert sich. Der Bieterkreis ist i.d.R. spezialisiert auf Rohrleitungen und Eingriffe in die bestehende Versorgung.

Frau Eick empfiehlt auf Grund der Sonderverfahren und somit einer möglicherweise kürzeren Vollsperrungszeit eine getrennte Ausschreibung.

Beauftragung von Vermessungsarbeiten:

Bisher konnte auf Vermessungsdaten des Staatlichen Bauamtes zurückgegriffen werden, für die weiteren Planungen werden noch das Stück Ende Neuhammer bis Anfang Wintersbach sowie die alte Kreisstraße benötigt. Hierfür muss noch der Auftrag erteilt werden.

Die Kostenschätzung für den Bereich „Abwasser“ beläuft sich auf ca. 42 T€ netto - 50 T€ brutto und umfasst den Neubau der Haltung, Kopfloch für Stutzensanierung, Erneuerung Hausanschluss. Hinzu kommen noch die Baunebenkosten.

Die Kostenschätzung für den Bereich „Wasser“ Teilstück 1 beläuft sich auf ca. 315 T€ netto und umfasst Spülbohrung, offene Rohrgraben, Hausanschlüsse. Hinzu kommen ebenfalls noch die Baunebenkosten.

Es wird empfohlen, Neuhammer inkl. alte Kreisstraße und Freistrecke planungstechnisch zu beauftragen. Nach Einarbeitung der Ergebnisse aus der Vermessung in die Planunterlagen und Vorliegen des Baugrundgutachtens kann das Leistungsverzeichnis final erstellt und dem Gremium zur Freigabe der Ausschreibung vorgestellt werden.

Zudem ist das wasserrechtliche Verfahren für die Bachquerung anzustoßen. Die Antragsunterlagen werden ebenfalls dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen zur Freigabe vorgestellt.

Bei einer zeitnahen Freigabe der Ausschreibung ist eine Durchführung der Maßnahme Neuhammer bis Ende 2025/Anfang 2026 voraussichtlich möglich.

Der Bau der Notversorgung mit Eschau/Hobbach kann im Zuge der Errichtung des Sammel-schachts des ZV AMME erfolgen. Die Baumaßnahme ist seitens des ZV AMME für 2027 vorgesehen, derzeit ist die Ausschreibung noch nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) die Beauftragung der Vermessungsarbeiten im Bereich „alte Kreisstraße“ und „Ende Neuhammer bis Anfang Wintersbach“.

3.2. Sachstand Frühlingstraße

Die Kamerabefahrung des Kanals im Ortsteil Krausenbach ist erfolgt und wird derzeit ausgewertet.

Das Bodengutachten wurde beauftragt.

In der Frühlingstraße ist eine AZ-Leitung, auch hier ist Handlungsbedarf. Der Trassenverlauf der neuen Wasserleitung ist entlang der Frühlingstraße vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.3. Sachstand Quellsammelschacht

Der Quellsammelschacht ist Teil des Sanierungskonzeptes. Derzeit erfolgen Kosten-zusammenstellung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Es handelt sich um ein Fertigteil, das zwischen Bestand und Aufbereitung eingebaut wird.

Der neue Quellsammelschacht hat zwei getrennte Quellsammelbecken mit Messwehr. Zählung, Trübungsmessung, usw. können nachgerüstet werden, sobald der Übertragungsweg und die Stromversorgung gesichert sind.

Die Wasserversorgung wird während des Umbaus nicht unterbrochen, da diese während der verbrauchsarmen Zeit bei nasser Witterung im Herbst erfolgt.

Der Quellsammelschacht benötigt für den Betrieb keinen Strom. Die Messung erfolgt weiterhin händisch, wird jedoch über das neue Messwehr, das seit Jahren von der Unteren Wasserbehörde gefordert wird, genauer.

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren soll in Kürze angestoßen werden, damit ggf. die Maßnahme im kommenden Herbst/ Winter durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.4. Weiteres Vorgehen

Aus dem Gemeinderat wird eine Prioritätenliste sowie eine Zeitschiene der anstehenden Beschlüsse und daraus folgenden Arbeiten vom Büro Arz gewünscht.

Frau Eick weist darauf hin, dass für den Bereich Neuhammer dringend die aufgeführten Entscheidungen zu treffen und dementsprechende Beschlüsse zu fassen sind.

Sie empfiehlt, auch im Hinblick auf die Schaffung eines Notverbundes, die Sanierung der Wasserleitung ab Neuhammer beginnend bis Ortsende Dammbach. Das Leitungsnetz mit Verbundleitung ist vorrangig. Die Hochbehälter und Aufbereitung wurden vom ZV AMME bereits ertüchtigt und müssen erst nachrangig saniert werden. Eine Prioritätenliste folgt.

Ein Sachstandsbericht wird alle drei Monate schriftlich und zweimal im Jahr persönlich in der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4. Neubestellung von Feldgeschworenen für die Gemarkung Wintersbach

Herr Felix Wirth ist neuer Feldgeschworener für die Gemarkung Wintersbach. Er wird durch die Bürgermeisterin zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung seiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und Wahrung des Siebenergeheimnisses vereidigt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.1. Bauantrag: Austausch Werbeanlagen - Neuhammer 7 in 63874 Dammbach. Beratung und Beschlussfassung (Anlage).

Bei dem vorliegenden Bauantrag handelt es sich um den Austausch der Werbeanlagen an der Aral-Tankstelle.

Laut Beschreibung handelt es sich um einen Austausch der vorhandenen Werbeanlagen bzw. die Anbringung von neuen Anlagen. Die im Übersichtsplan blau dargestellten Elemente werden ausgetauscht / neu aufgestellt.

Bei der Umrüstung bleiben die vorhandenen Werbeanlagen in ihrer Art und Lage erhalten, werden jedoch auf aktuelles Aral-Design umgestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird einstimmig (12:0) erteilt.

6. Einrichtung einer Zone mit Tempo 30 im Bereich Jochenhöhe. Beratung und Beschlussfassung (Anlage).

Für das Wochenendgebiet Jochenhöhe ist bisher kein Tempo 30 angeordnet.

Lediglich beim Herunterfahren in Richtung Hauptstraße steht kurz vor Beginn des Orts ein Schild mit Tempo 30.

Da in allen anderen Nebenstraßen bereits ein Tempolimit angeordnet wurde, sollte dies nun für den Bereich Jochenhöhe inklusive der Straßen Hohlweg und Planweg ebenfalls nachgeholt werden.

Mit Aufstellung eines Zone 30-Schildes kurz nach dem Abbiegen von der Hauptstraße in den Hohlweg könnte dies mit wenig Aufwand erledigt werden.

Rückseitig müsste das Schild dann mit einer Aufhebung der Tempo 30-Zone bedruckt sein.

Das Schild könnte an dem „Knick“ im Gehweg an der Mauer aufgestellt werden.

Zusätzlich müsste am anderen Ende des Gebiets Jochenhöhe ein Zone 30-Schild aufgestellt werden.

Von dem Waldweg können forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge kommen, daher muss hier ebenfalls ein Schild aufgestellt werden.

Das Schild könnte im Bereich des Parkplatzes am Ende der Jochenhöhe am Waldrand aufgestellt werden.

Das derzeit aufgestellte Tempo 30-Schild in Richtung Ortsteingang würde entfernt werden.

Grundsätzlich gilt in einer Tempo 30-Zone „Rechts vor Links“

Aufgrund der bestehenden Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 301 – Vorfahrt bleibt die derzeit geltende Vorfahrtsregelung bestehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Jochenhöhe, Hohlweg und Planweg. Das Verkehrszeichen 301 wird entfernt.

7. Antrag auf Förderung der Bücherei Dammbach vom 06.03.24. Beratung und Beschlussfassung (Anlage).

Die Kath. Öffentlichen Bücherei Dammbach hat einen Antrag auf Förderung eingereicht.

Im letzten Jahr wurden einige Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppen und Vereinen möchten sie auch in diesem Jahr wieder neue Veranstaltungen planen und verwirklichen.

Am 09.03.24 findet eine Autorenlesung statt, die zu 50 % von Bayern-liest e.V. gefördert wird.

Im April wird zusammen mit den Herzensschwwestern ein Töpferkurs für Kinder angeboten, und im September soll mit dem Jugendtreff-Team bei dem länderübergreifenden Spieleevent "Stadt-Land-spielt" teilnehmen werden. Die Spiele werden für die Veranstaltung gespendet und können danach in der Gemeinde (Bücherei , Jugendtreff, Seniorenteam) zur weiteren Verwendung verbleiben.

Um die Veranstaltungen organisieren zu können benötigen sie auch finanzielle Unterstützung. Deshalb wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss beantragt.

Der Jahresbericht über die Einnahmen und Ausgaben sowie Ausleihzahlen von 2023 wurde der Gemeindeverwaltung vorgelegt.

Lt. den Zuschussrichtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Dammbach ist unter Nr. 6 vereinbart, dass Gruppen, die kein eingetragener Verein sind (z. B. Seniorenteam, Büchereiteam) eine Förderung beantragen können, worüber im Gemeinderat beraten wird.

In den Jahren 2018 bis 2021 hat die Kath. Öffentliche Bücherei jeweils 500,00 Euro auf Antrag erhalten. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde kein Antrag eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) eine Förderung in Höhe von 500,00 €.

8. Antrag der Gemeinde Dammbach auf Stabilisierungshilfen - Informationen zum Sachstand

Der Kämmer hat die aktuellen Richtlinien für Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen für das Antragsjahr 2024 durchgesehen. Die Gemeinde Dammbach erfüllt aktuell weder die Zugangsvoraussetzungen für Bedarfszuweisungen noch für die Stabilisierungshilfen.

Eine entsprechende Antragstellung macht daher aus Sicht der Kämmerei keinen Sinn.

Bedarfszuweisungen:

Hier scheitert es an den allgemeinen Voraussetzungen. Für einen erfolgreichen Antrag müsste eine negative freie Finanzspanne vorliegen. Dies ist in 2023 und 2024 nicht der Fall. Die Jahresrechnung 2023 ist noch nicht erstellt, daher kann sich die Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt in 2023 noch geringfügig ändern, führt aber nicht zu einer negativen Finanzspanne. Für 2024 beruhen die Zahlen auf dem bisherigen Stand des geplanten Haushaltes.

Darüber hinaus liegen auch die zusätzlichen Voraussetzungen größtenteils nicht vor.

- a) **Gewerbesteuerausfälle**
Für das Jahr 2023 würde hier die zusätzliche Voraussetzung erfüllt, da bei der Betrachtung des Nettoausfalls bei der Gewerbesteuer 2023 der Durchschnitt der Netto-Gewerbesteuer-Einnahmen der Jahre 2018 bis 2022 zu Grunde gelegt wird. In 2018 gab es eine Sonderzahlung eines Gewerbesteuerpflichtigen. Dies hebt den Durchschnitt enorm sodass in 2023 im Vergleich hierzu ein entsprechender Ausfall vorliegen würde.
Für das Jahr 2024 dürften die Gewerbesteuer-Einnahmen in etwa unter dem Durchschnitt der Jahre 2019 – 2022 liegen. Eine Überbrückungshilfe wäre hier allerdings nur möglich, wenn das Kassenkreditvolumen im Durchschnitt der Monate 01-04/2024 zu mindestens 70 % ausgeschöpft ist. Dies ist jedoch nicht der Fall, bislang musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.
- b) **Härten im Rahmen von Schlüsselzuweisungen**
Einnahmeausfälle müssen auf einem Wegfall von Nebenwohnungen beruhen, dies liegt jedoch hier nicht vor.
- c) **Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse etc., Naturkatastrophen, Altlasten im Sinne des Bodenschutzgesetzes, akute Felssanierungen, Militär-Konversion, Kosten für externe Gutachten zur Haushaltskonsolidierung** liegen ebenfalls nicht vor.
- d) **Außergewöhnliche Lage verbunden mit einer akuten finanziellen Notlage**
Die Voraussetzung, dass der Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen werden kann liegt nicht vor.

Stabilisierungshilfen zur Schuldentilgung (Säule 1):

Hier müssen drei Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein: Vorliegen einer strukturellen Härte + Vorliegen einer finanziellen Härte und Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens. Diese drei Kriterien brauchen allerdings erst gar nicht weiter beachtet zu werden, da für Neuantragsteller ein zusätzliches Zugangskriterium besteht. Die Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 muss zur Begründung einer finanziellen Härte mindestens 125 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts betragen. Gemäß der letzten amtlichen Schuldenstatistik von 2021 beträgt der Schuldenstand der Kommunen zwischen 1000 und 3000 Einwohnern im Durchschnitt 692 €/Einwohner. Der Schuldenstand der Gemeinde Dammbach beträgt zum 31.12.2023 598,36 €/Einwohner (Einwohner-Stand 30.06.2023). Da der Schuldenstand aktuell sogar unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt, ist diese Zugangsvoraussetzung leider nicht erfüllt.

Stabilisierungshilfe als Investitionshilfen (Säule 2):

Damit eine Kommune evtl. eine derartige Investitionshilfe erhalten kann, muss ihr zuvor mindestens dreimal eine Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung gewährt worden sein. Dies ist jedoch bei Dammbach nicht der Fall.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9. Jahresrechnung Albrecht-Graf-von-Ingelheim-Musikschule e.V. 2023. Bericht (Anlage).

Im Haushaltsjahr 2023 liegt das Defizit der Musikschule bei 22.464,95 €. 2022 lag das Defizit bei 27.951,12€.

Aufgrund der Auflösung des Fördervereins der Musikschule im Jahr 2023, mindert sich das Defizit um den Kassenbestand des Fördervereins. Dieser hat bei Auflösung 9.896,27 € betragen. In Folge der Auflösung wurden noch zwei Rechnungen in Höhe von insgesamt 115,44 € beglichen. Das Restguthaben hat damit 9.780,83 € betragen.

Auf die Gemeinde Dammbach entfällt aufgrund der Jahreswochenstunden (10,83) ein Betrag von 7.266,90 €.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10. Annahme von Spenden und Zuwendungen. Beratung und Beschlussfassung (Anlage).

Durch eine Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert. Dadurch ist laut Bayer. Gemeindetag ein Risiko für die kommunalen Wahlbeamten entstanden, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale oder gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Der Gemeindetag empfiehlt zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz daher insbesondere eine Auflistung

aller Spenden und von Zeit zu Zeit eine Beschlussfassung des betreffenden Gremiums, wonach diese Spenden formell angenommen werden, damit dadurch eine transparente Regelung geschaffen und eine gewisse Absicherung gegen strafrechtsrelevante Vorwürfe gegeben ist.

Nachfolgend aufgeführte Spenden sind für den Projekttag in der Grundschule Dammbach: „Selbstbehauptung und Resilienz stärken“ eingegangen:

01.08.23	100,00 Euro von Frau Waltraud Amrhein
28.07.23	500,00 Euro von Herrn Achim Bohlender
27.07.23	200,00 Euro von der Fa. Stauder Malerbetrieb GmbH

Die fehlenden 90,00 Euro für die Begleichung der Rechnung für den Projekttag hat der Elternbeirat der Grundschule Dammbach übernommen.

**Die im Jahr 2023 eingegangenen Spenden werden formell angenommen.
Einstimmiger Beschluss (12:0).**

11. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Die Bürgermeisterin berichtet aus der 82. Lenkungsgruppensitzung am 22.02.2024. Der Gemeinderat erhält die Zusammenfassung im Nachgang der Sitzung per Mail übermittelt.

KITA-Bedarfsplanung:

Das dem Bürgerservice-Portal angegliederte Software-Tool zur digitalen Bedarfsanmeldung von Krippen- und Kindergartenplätze durch die Eltern ist für die Kommunen zum 01.01.2024 online gegangen. Das Tool erleichtert die Bedarfsmeldung sowohl für Eltern auch für das Kindergartenpersonal.

Biosphärenreservat Spessart:

Im Herbst ist eine Informationsveranstaltung für alle SpessartKraft-Gemeinderäte und -rätinnen zum Thema Biosphärenreservat geplant. Schwerpunkt sollen für die Kommunen maßgebliche Fakten sein, keine allgemeinen Daten und Fakten zum Biosphärenreservat.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12. Informationen der 1. Bürgermeisterin

12.1. Fahrzeugweihe Feuerwehr Dammbach

Die Fahrzeugweihe des HLF 20 findet am 23.06.2024 statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.2. Aktion Sauberer Landkreis

Die Aktion „Sauberer Landkreis“ findet am 23.03.2024 statt. Beginn ist um 9.00 Uhr am Bauhof.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.3. Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am 25.03.2023 um 19.00 Uhr im Rathaus statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.4. Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die Telekom folgendes mitgeteilt:

„Für alle drei Gemeinden der VGem Mespelbrunn laufen die Vorbereitungen nach Plan, der Ausbau soll jeweils in 2024 starten. Ein Ausbaupartner wurde bisher allerdings vertraglich noch nicht fixiert, so dass aktuell noch keine konkreten Terminzusagen möglich sind. Sobald der Baupartner feststeht, setzt sich die Telekom mit den Gemeinden in Verbindung.“

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.5. Fahrzeugweihe Feuerwehr Mespelbrunn

Die Fahrzeugweihe des HLF 20 der Feuerwehr Mespelbrunn findet am 05.05.2024 statt. Am 03.05.2024 ist eine Party mit der Band „Hands Up“ im Haus des Gastes.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.6. Mobile Luftreinigungsgeräte für Grundschule und Mittagsbetreuung

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes berichtet die Bürgermeisterin, dass im März 2022 insgesamt sechs Lüfter (zwei Mittagsbetreuung, vier Grundschule) bei HS Solution erworben wurden – Kosten 15.533,07 €.

Die Förderung betrug 50 %.

Die Errichtung einer stationären RLT-Anlage wäre damals über ein Programm der BAFA förderfähig gewesen. Der Antrag wurde mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 138.160,00 € eingereicht. Die Kostenermittlung erfolgte durch die Bürgermeisterin.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13. Anfragen des Gemeinderats (§ 30 der Geschäftsordnung)

13.1. Gerlachstraße 10 - Sinkkasten

Ein Mitglied des Gemeinderates bemängelt, dass am Sinkkasten Höhe Gerlachstraße 10 trotz Nachbesserungen des Unternehmens das Wasser immer noch nicht ablaufe.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

14. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

14.1. Ausbau Neuhammer - Umfahungsstrecke

Ein Zuhörer schlägt vor, während der Vollsperrung den Fahrradweg zwischen Hofgasse und Neuhammer für die Ortsbevölkerung als Umfahungsstrecke freizugeben.
Aus dem Gemeinderat wird erwidert, dass der Geh- und Radweg nicht für den PKW-Verkehr ausgelegt ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 21:40 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Carolin Goldhammer
Schriftführerin